

Kerstin Kreutzberg <kerstin.kreutzberg@lvr.de>

27.2.2024 13:46

Lärmaktionsplan der Stadt Gummersbach (4. Runde); Beteiligung gem. § 47d BImSchG

An bauleitplanung@gummersbach.de <bauleitplanung@gummersbach.de> Kopie
Elisabeth Freund <elisabeth.freund@lvr.de>

Ihre E-Mail vom 31.01.2024

Mein Zeichen 43.11/24-001

Guten Tag Moritz Kretschmer,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung.

Gem. §§ 1, 3 DSchG NRW sind bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Bodendenkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen. Ziel des Gesetzes ist der Erhalt von Bodendenkmälern.

Im Gemeindegebiet sind nachrichtlich eingetragene und vermutete ortsfeste Bodendenkmäler vorhanden. Diese sind kraft Gesetz geschützt und werden zu ihrem Schutz bei Veränderung, Beseitigung oder Nutzungsänderung einer Erlaubnispflicht unterworfen (§§ 5 II, 15 II, 27 I DSchG NRW). Die Erlaubnis ist bei der Unteren Denkmalbehörde zu beantragen und wird im Benehmen mit dem Denkmalfachamt beschieden.

Bodendenkmäler sind bei der Lärmaktionsplanung zu beachten und immer dann relevant, wenn zukünftig mit Erdeingriffen verbundene Maßnahmen geplant sind (z. B. Straßenausbau, Lärmschutzwände o. ä.). Ziel der Planung sollte es deshalb bereits sein, nach bodendenkmalverträglichen Lösungen zu suchen, wenn Maßnahmen zur Lärminderung in Bodendenkmälern erforderlich werden. Auf die Erlaubnispflicht gem. § 15 II DSchG NW ist in diesem Zusammenhang zu verweisen.

Für Rückfragen und Abstimmungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133

53115 Bonn

Tel 0228 9834-139

Fax 0228 9834-119

Kerstin.kreutzberg@lvr.de

www.bodendenkmalpflege.lvr.de

www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#), [X](#) – und jetzt auch auf [Xing](#) und [LinkedIn](#)!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255
